

## Haushaltssatzung des Landkreises Göppingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	415.499.190 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-444.116.999 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-28.617.809 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-28.617.809 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	414.016.960 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-428.051.299 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-14.034.339 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.476.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-97.554.450 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-83.077.750 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-97.112.089 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	83.077.750 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-6.941.850 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>76.135.900 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-20.976.189 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

38.277.750 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

38.914.000 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000.000 €

## **§ 5 Hebesatz**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 32,5 v.H. der Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landkreises Göppingen festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

Göppingen, den 19.12.2023

Der Vorsitzende des Kreistags

Edgar Wolff  
Landrat